Vierte Sitzung

im Ständehause zu Duffeldorf am Samstag den 13. November 1886.

Beginn: 11 Uhr Bormittags.

Tagesordnung:

- 1. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Kündigung und Tilgung der III. Ausgabe von Anleihescheinen der Rheinprovinz. L. M. Nr. 4. Referent: Abgeordneter Diepe.
- 2. Referat bes I. Ausschusses, betreffend die Pensionirung des Landes-Baurathes Sachse. L. M. Nr. 1. Referent: Abgeordneter Diete.
- 3. Referat des I. Ausschusses, betreffend das Gesuch der Städte St. Johann und Saarbrücken um Bewilligung einer Beihülfe zur Unterhaltung des Winterbergdenkmals. L. M. Nr. 7. Referent: Abgeordneter Schmidt von Schwind.
- 4. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Anstellungsverhältnisse der Bauschreiber bei den ständischen Wege-Bauinspektionen. L. M. Nr. 10. Referent: Abgeordneter Caspers.
- 5. Referat des II. Ausschusses, betreffend Gesuch des Bauunternehmers Bertram zu Hannover um Gewährung einer einmaligen Unterstützung zur Schabloshaltung für die ihm bei Ausführung des Neubaues der Provinzialstraße von Müsch nach Schuld entstandenen Berluste. L. M. Nr. 11. Referent: Abgeordneter Radermacher.
- 6. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Uebertragung der Berwaltung und Unterhaltung der im Kreise Wetzlar belegenen Provinzialstraßen an diesen Kreis. L. M. Rr. 12. Referent: Abgeordneter Roechling.
- 7. Referat des I. Ausschuffes, betreffend die Petition des J. P. Lengen. L. M. Nr. 43. Referent: Abgeordneter Freiherr Dr. von la Balette St. George.
- 8. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des Religionslehrers Dr. Scholten. L. M. Nr. 44. Referent: Derselbe.

Landtags=Marichall: Meine herren! Die Situng ift eröffnet.

Wir beginnen mit Verlefung bes Protofolls ber erften Sitzung. (Geschieht.)

Meine Herren, ift gegen die Fassung des Protokolls etwas zu erinnern? — Es ist nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt. Ich ersuche Herrn Freiherrn Eugen von Loë, das Protokoll der heutigen Sitzung übernehmen zu wollen.

Es find mir folgende Eingänge zugegangen, zunächst von Seiten des Herrn Landtags= Commissarius folgendes Schreiben:

"In der Angelegenheit, betreffend den Bau einer festen Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben, beehre ich mich, Euer Durchlaucht ganz ergebenst

mitzutheilen, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten nicht abgeneigt ist, ausnahmsweise die Gewährung eines angemessenen Zuschusses zu den Baukosten aus Staatssonds zu befürworten, wenn die in der Petition der Bertretung der Stadt Trarbach vom 10. September d. J. erbetene weitere Beihülfe zu den Brückenbaukosten aus Provinzialsonds im Betrage von 120000 Mark, sowie die Uebernahme der künftigen Unterhaltung der Brücke von Seiten der Provinz bewilligt wird.

Euer Durchlaucht gestatte ich mir ganz ergebenst zu ersuchen, biese Erklärung gefälligst zur Kenntniß bes Provinzial-Landtages zu bringen und von bessen Beschluß mir bennächst Mittheilung zukommen lassen zu wollen.

Es würde mir zur großen Freude gereichen, wenn durch einen zustimmenden Beschluß des Provinzial-Landtages die Aussührung des nicht nur für die Stadt Trarbach, sondern auch für den größeren Berkehr wichtigen Brückendaues, dessen Zustandekommen durch die entgegenkommende Erklärung des Herrn Ministers jetzt näher gerückt ist, als je zuvor, ermöglicht würde.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Oberpräsident der Rheinprovinz, gez.: von Bardeleben."

Die Angelegenheit ist bereits an den Ausschuß verwiesen, nachdem der Provinzials-Berwaltungsrath sich mit derselben beschäftigt hat. Diese Erklärung des Herr Oberpräsidenten, die Namens des Herrn Ministers ersolgt, würde im Anschluß an diese Angelegenheit im II. Ausschusse zu behandeln sein.

Sobann ist mir eine Petition zugegangen und von Seiten des Herrn Grafen Wilberich von Spee eingereicht worden, betreffend eine Straße von Heimbach nach Nibeggen, also aus bem Kreise Düren in ben Kreis Schleiben. Die Petition geht bahin:

"Der hohe Landtag wolle beschließen in der vorgedachten Richtung eine Provinzialsftraße zu bauen und die Beitragspflicht der Gemeinden in Anbetracht ihrer Dürftigkeit und der Gestaltung des Grund und Bodens auf höchstens ein Viertel der Baukosten hochgeneigtest zu normiren."

Ich frage, ob diese Petition, welche Herr Graf Wilberich von Spee eingereicht hat, Unterstügung findet. — Die Petition wird genügend unterstügt und geht an den II. Ausschuß.

Es ist mir sodann von einem Julius Müller aus Düsseldorf ein Schreiben zugegangen, an meine Abresse gerichtet, aber als Landtags-Marschall und überschrieben: "Hohe Herren" — ich benke also, es ist an den Landtag gerichtet —, in welchem er bittet, wir möchten ein Immediatgesuch, welches er an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat, unterstützen. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich ihm antworte, daß der Provinzial-Landtag sich darauf nicht einlassen und ein persönliches Gesuch an Se. Majestät nicht unterstützen könnte. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich werde das Weitere veranlassen.

So eben geht mir noch ein Antrag von Seiten bes Herrn Freiherr von Fürstenbergs Beiligenhoven zu, welcher lautet:

"Die Gemeinden Alüppelberg, Marienheibe, Gimborn 2c. in den Kreisen Gummersbach und Wipperfürth sind auch in diesem Jahre wiederum durch Hagelschlag sehr stark geschädigt worden, so daß derselbe Nothstand, wie vor einigen Jahren zu Tage getreten ist." Namens der beschädigten und sich im Nothstande befindlichen Gemeinden richte ich an den hohen Landtag die Bitte, auch diesmal diesen Gemeinden, gleichwie anderen hagelbeschädigten Gemeinden, eine angemessene Unterstützung zu bewilligen." Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. — Der Antrag wird unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Es ist mir ferner soeben noch ein Antrag eingebracht worden, unterzeichnet von Herrn Freiherrn Felix von Loë und dem Abgeordneten Johann Schmiß. Der Antrag betrifft die Gewährung einer Entschädigung an die hagelbeschädigten Tabakpslanzer der Kreise Cleve und Moers. Es wird darin ausgeführt, daß ungefähr 85 Tabakpslanzer einen Schaden von 9000 M. erlitten haben, und es wird gebeten, daß zur Erhaltung ihrer Existenzfähigkeit eine möglichst hohe Entschädigung aus bereiten Provinzialmitteln gewährt werden möge. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. (Geschieht.)

Der Antrag wird genügend unterftütt und geht an den I. Ausschuß.

Endlich, meine Herren, habe ich zwei Schreiben erhalten, eines von dem Herrn Landtagss-Commissarius und eines von dem Herrn Justizminister Dr. Friedberg, betreffend die Behandlung der Justizgesetze. In beiden Schreiben wird in Aussicht gestellt, daß am nächsten Montage der Herr Geheime Justizrath Stoltersoth als Bertreter des Herrn Justizministers hier erscheinen wird, um den Standpunkt des Justizministers hinsichtlich der Justizgesetz zu vertreten. Am Montag um 11 Uhr wird die Berathung über dieselben beginnen; ich werde mich beehren, diese Schreiben dann wieder vorzulegen und den Herrn Geheimrath Stoltersoth bei Ihnen einzussühren.

Meine Herren! Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Punkt berselben ist das Referat des I. Ausschusses, betreffend die Kündigung und Tilgung der III. Aussgabe von Anleihescheinen der Rheinprovinz. Referent ist der Herr Abgeordnete Dietze.

Referent Abgeordneter Dietze: Die 3. Ausgabe der 4 procentigen Rheinprovinz-Obligationen, ursprünglich im Betrage von 3 000 000 M., jetzt durch Amortisation bereits auf 2 875 000 M. vermindert, enthält in dem Anleiheprivilegium die Bestimmung, daß der Landtag die Kündigung und die Amortisation sestzustellen hat. Es ist nun seitens des Provinzialz-Berwaltungsraths der Beschluß gesaßt worden, dem hohen Landtage die Bitte auszusprechen, dies Recht der Kündigung und eventuell der verstärkten Amortisation auf ihn zu devolviren. Der I. Ausschuß hat jedoch Bedenken gehabt, in diesem Sinne die Zustimmung zu ertheilen und hat, wie das Reserat Ihnen ergeben wird, nur den Beschluß gesaßt, dem Berwaltungsrath zu überlassen, den Tilgungsstock zu verstärken. Das Reserat lautet wie folgt:

"Nach §. 4 bes Regulativs für die 3. Ausgabe von Anleihescheinen der Rheinprovinz im Betrage von drei Millionen Mark à 4% hat der Provinzial-Landtag das Recht, den Tilgungsstock zu verstärken und sämmtliche noch umlausende Schuldverschreibungen (zur Zeit noch 2875000 M.) zu kündigen.

Der Provinzial-Berwaltungsrath beantragt, biefes Recht ihm zu übertragen.

Der I. Ausschuß indessen trägt Bedenken, diesem Antrage in vollem Umfange zuzustimmen und kann in der Kündigung der sämmtlichen noch umlaufenden Anleihescheine nur eine neue Beunruhigung des Publikums erkennen; wünscht vielmehr, die 4prozentigen Anleihescheine auch noch fernerhin auf dem Courszettel aufgeführt zu sehen und dies um so mehr, als aus Anlaß der nach vorhergehender Convertirung geschehenen Kündigung der Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Smission im Anfange des laufenden Jahres noch auf Anregung des Provinzial-Berwaltungsraths hin in verschiedenen öffentlichen Blättern zur Ausklärung des Publikums darauf hingewiesen

worden ist, daß nur die zum Zwecke der Erbauung und Einrichtung der fünf neuen Irrenanstalten in den Jahren 1870 und 1874 emittirten "Rheinprovinz Dbligationen" deren Zinsen und Amortisation im Wege der Provinzialumlage ausgebracht würden, zur Kündigung gelangen sollten, während eine Kündigung der zur Vermehrung der Betriebsmittel der Provinzialhülsskasse ausgegebenen 4 prozentigen Anleihescheine der Rheinprovinz III. und IV. Emission, deren Zinsen und Amortisation aus den Einnahmen der Provinzialhülsskasse bestritten würden, weder stattsinden sollte, noch beabsichtigt werde.

Rachrichtlich wird hier noch bemerkt, daß die zur Reserve bienende IV. Emission

Unleihescheine von fünf Millionen noch unemittirt im Trefor affervirt ift.

Der I. Ausschuß beehrt fich hiernach zu beantragen:

Hoher Provinzial = Landtag wolle das Recht der Kündigung der noch umlaufenden Anleihescheine III. Emission sich vorbehalten, hingegen den Provinzial Berwaltungsrath ermächtigen, den Tilgungsstock der III. Emission der Anleihescheine zu verstärken."

Landtags = Marichall: Ueber diefen Untrag bes I. Ausschuffes eröffne ich bie Diskuffion,

ber herr Abgeordnete Freiherr von Gerbe hat das Wort.

Albgeordneter Freiherr von Eerbe: Meine Herren! Es ist ja sehr gut, wenn die Provinz bald möglichst ihre Obligationen zu tilgen bestrebt ist; aber zu gleicher Zeit entsteht hierdurch der Nachtheil, daß man dadurch zurückgehalten wird, bei der Provinz Anleihen zu einem geringeren Prozentsak, als derselbe dis jett bestanden hat, aufzunehmen. Es ist ein sehr wichtiges Moment, diesen Umstand hervorzuheben. Allerdings ist der Prozentsak von 4½ schon dis auf 4 gefallen, und es ist dies allgemein begrüßt worden; aber wir müssen noch mehr den Zinssus herunterseten. Die Provinz muß bestrebt sein, auf den Standpunkt zu kommen zu 3¾ Prozent und selbst, was Westsalen jett schon thut, zu 3½ Prozent auszuleihen. Bermehren wir die Tilgung der Obligationen, so entgeht uns das hierzu verwendete Geld, welches dazu in Anspruch genommen werden kann, um einen billigeren Prozentsak für Darlehen einzusühren; deshalb halte ich es für bedenklich, soweit ich die Sache überschaue, ohne weiteres auf diesen Antrag einzugehen. Es muß zuerst dazur gesorgt werden, daß die Provinz zu einem niedrigeren Prozentsak Darlehen gewähre.

Landtags = Marichall: Der Berr Referent hat bas Bort.

Referent Abgeordneter Diete: Wenn ich mir bas Wort erbitten barf, fo möchte ich bemerken, daß ich aus bem Bortrage bes herrn Borredners nicht habe entnehmen können, daß wir baburch, bag wir ben Tilgungsftod verftarten, ben Binsfuß erhöhen; wir muffen gegentheilia fortfahren, länger 4% ju bezahlen, als es ber Fall fein wirb, wenn wir ben Tilgungsftod verstärfen. Je mehr wir ben Tilgungestod verstärfen, besto rafcher verschwindet diese britte Emission ber Anleihescheine überhaupt. Rach ber Meinung bes I. Ausschuffes fann ich Ihnen nicht vorschlagen, die Anleihe ju fundigen, damit fie fofort aus ber Welt verschwindet, sondern wir wollen die Gelegenheit bes jetigen gunftigen Geldmarktes benuten und größere Summen gur Amortifation verwenden, als jest im Privilegium mit einem Prozent vorgeseben ift. Be rafcher wir biefe Unleihe aus ber Welt schaffen und zwar ohne Beangstigung und Beunruhigung bes Publikums, je fcmeller find wir bann in ber Lage, für die Gulfskaffe, die ja überhaupt die Gelber für landwirthschaftliche Zwecke aufzubringen hat, 31/2 prozentige Obligationen, wie ichon geschehen ift, in größerem Mage auszugeben. Das Argument, welches herr Freiherr von Gerbe bafür angeführt bat, bag er nicht guftimmen fonne, ben Tilgungsftod ju verftarten, ift wohl nicht richtig, benn je rascher wir amortifiren, bezw. ben Tilgungsftod verftarten, besto rascher fommt die 4prozentige Anleihe aus der Welt.

Landtags : Marichall: Der Berr Abgeordnete Limbourg hat bas Wort.

Abgeordneter Limbourg: Meine Berren! Ich bin von jeher hinfichtlich ber Provingial-Obligationen ein Teind der Amortisation gewesen und namentlich Gegner der Berabfegung bes Binsfußes. Ich glaube, bag badurch nicht allein ber Rapitalift beunruhigt, sonbern auch ber Credit ber Proving geschäbigt wird; er ift baburch geschäbigt worben, weil man niemals Rheinproving = Obligationen annehmen tonnte, ohne befürchten zu muffen, fie mur= ben morgen ober übermorgen gefündigt. Ich glaube, daß übermäßige, nicht vorgeschriebene Ründigungen unzwedmäßig find, weil wir immermährend neues Gelb aufnehmen muffen. Ich glaube, wir hatten viel beffer gethan, wenn es möglich gewesen mare, Confols gu schaffen, welche effektiv viel höher fteben, als die amortifirbaren Werthpapiere. man glaubt, bag burch eine erhöhte Amortifation bas Publitum weniger erschreckt murbe, als bei einer ploglichen Rundigung, fo ift bas ein Irrthum; benn es ift einem immer unangenehm, wenn Obligationen herauskommen, die man erft kurz vorher mit Agio angekauft hat. Beil nun einmal das Pringip verlaffen worden ift, die Anleihen nicht zu kundigen, fo glaube ich, daß es jest zwedmäßig ware, bie gange Unleihe auf einmal zu convertiren, wie bie meiften Staaten, wie die Attiengesellschaften es gethan haben, benn ber Binsfatz von 4% ift unerhört. Ich glaube, wir fahren am beften, wenn wir jest bie gangen rudftanbigen Obliga= tionen fündigen, einen gemiffen Rundigungstermin feststellen, und bann gu bem üblichen Binsfuß von 31/2 Prozent Obligationen emittiren, wie wir ichon folche emittirt haben und uns baburch vor ber Ausloofung ichugen, bag wir zuerft die im Befige ber Proving befindlichen Obligationen einziehen, dann das Publitum beruhigen. Ich glaube, daß dies im Intereffe unferer Raffe licat.

Landtags=Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Eerde hat das Wort. Abgeordneter Freiherr von Eerde: Meine Herren! Ich bin doch nicht so ganz in der Sache ausgeklärt. Die 4prozentigen Obligationen sind Schulden der Provinz, und sind nicht dazu bestimmt, um damit dem Grundbesitze Darlehen zu geben; die Schulden der Provinz beziehungsweise deren jährliche Tilgungsquote wird durch den Etat sestgestellt. Nun ist aber bestimmt, daß jährlich nur mit 1 Prozent amortisirt werden soll, und sind auch nur die Mittel sür diese Tilgung im Etat ausgeworsen. Wenn daher jetzt eine größere, eine raschere Tilgung vorgenommen werden soll, so werden wir aus der Hülfskasse Gelber beansprucken müssen, welche sür ländliche Darlehen zc. verwendet werden sollen. Indem diese Gelber der Provinzial-Hülfskasse entnommen werden, wird meines Ermessens es erschwert, rascher zu einem billigeren Prozentsatz Darlehen zu gewähren. Ich glaube, ich habe in der Sache nicht Unrecht.

Landtags=Maridall: Der herr Bice-Landtags-Maridall hat das Bort. Bice-Landtags-Maridall Freiherr non Salemacher-Untweiler. Weine

Bice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Das was der Herr Freiherr von Gerbe gesagt hat, ist unrichtig. Es handelt sich hier nicht um Schulben der Provinz, es handelt sich hier nicht um irgend etwas, was auf den Etat und den Haushalt der Provinz den geringsten Einsluß ausübt, sondern es handelt sich einsach um Folgendes: Früher hat die Hülfskasse Darlehen nur nach Maßgabe der versügdaren Mittel geben können, diese versügdaren Mittel waren sehr beschränkt, ungefähr eine Million Mark, und um diese versügdaren Mittel zu erhöhen, hat der Landtag seinerzeit beantragt, daß die Hülfskasse Vülfskasse Vülsenen dark aufnehmen dürfe. Diese 3 Millionen werden von der Hülfskasse verzinst und amortisirt, haben also mit dem Etat der Provinz gar nichts zu thun; diese 3 Millionen Mark dienen nur dazu, an die Grundbesitzer Geld ausseihen zu können.

Run muß die Sulfstaffe boch notorifch eine Rleinigfeit bei ihren Geschäften erubrigen gur Dedung etwaiger Ausfalle und gur Dedung ber Bermaltungstoften. Go lange nun bie Gulfstaffe fich felbft bas Gelb zu 4 % beschafft, tann fie nicht unter 4 1/4 0/0 ober 4 1/8 0/0 ausleihen. Da nun die Bulfskaffe jest bereits gu 4% ausleiht, fo wurde es in ihrem eigentlichen Intereffe liegen, diese Aprozentige Anleihe ju fundigen, wie herr Limbourg angegeben hat, und nur 3 1/2 prozentige Papiere auszugeben. Wenn es fich hier um einen irgendwie großeren Betrag handelte, fo murbe bies unbedingt ber Weg fein, ber betreten werben muß, aber, meine Berren, ber Gulfstaffe fteben auch andere Mittel gur Berfügung. Gie hat erftens einen giemlich bedeutenben Stammfonds, einen Refervefonds, ben fie nicht zu verzinsen braucht, ferner hat bie Gulfstaffe Depositen, die fie nur mit 2 1/2 % verginft, fodann hat die Gulfstaffe bereits 10 Millionen 3 1/2 prozentige Papiere emittirt, furz, billiges Gelb haben wir momentan genug. Die Sulfskaffe muß aber außerbem ftets bisponible Mittel haben, um etwaigen Kalamitaten entgegentreten ju konnen, und ju biefem 3med hat bie Sulfskaffe in ihrem Trefor noch 5 Millionen unausgegebener 4prozentiger Papiere liegen. Diefe haben der Gulfskaffe nichts gekoftet als bie Druckfoften, indem ber Stempel noch nicht gelöft ift, ba ber Stempelfiskal genehmigt hat, daß ber Stempel erft gelöft zu werben braucht, wenn die Papiere in Die Deffentlichkeit gelangen. Diefe 5 Millionen liegen ruhig in unferem Trefor, und man ging bei ber Berwaltung ber Gulfstaffe von ber Anficht ans, bag es zwedmäßig ift, nicht nur 31/2 prozentige Papiere in bem Trefor zu haben, sondern auch 4prozentige, indem in bem Moment einer Krifis 4 prozentige Papiere gunftiger zu begeben fein wurden, als 3 1/2 prozentige. Da nun ein Papier von ber Reichsbant nur lombarbirt wirb, wenn es ein borfengangiges Papier ift, fo muffen wir nach wie vor die 4 prozentige Unleihe auf dem Borfenzettel notirt haben, und das find die 3 Millionen, um die es fich hier handelt, die jest nur noch 2875 000 Dt. betragen. Gine vollftandige Rundigung biefer Unleihe, eine Umwandlung in eine 3 1/2 prozentige Anleihe, wie herr Limbourg vorgeschlagen hat, würde zur Folge haben, bag von dem Borfenzettel 4 prozentige Rheinprovinganleihen verschwinden murben, und wir im Rothfalle mit einer Emiffion 4 prozentiger Papiere auf Schwierigkeiten ftogen murben. Rur beshalb ift biesfeits von einer vollständigen Rundigung abgefeben worden; es ift aber giemlich gleichgültig, wie hoch die Summe der 4prozentigen Papiere ift, die im Umlauf ift.

Nunmehr hat der I. Ausschuß infolge des Gesuchs des Provinzial-Berwaltungsraths beantragt, zu bewilligen, daß man, wenn gerade viel Geld in der Kasse ift, und man es sonst nicht gut unterbringen kann, die Amortisation etwas stärker greist, also in einem Jahre statt 30 000 einmal 60 000 oder 80 000 M. aussoost. Das ist die Sache, um die es sich hier handelt. Es ist also nur eine Besugniß, die dem Berwaltungsrath gegeben werden soll, in dem geeigneten Moment eine etwas verstärkte Amortisation vornehmen zu können. Ich glaube, meine Herren, daß dies ein ganz zweckmäßiges und billiges Berlangen ist. Wenn Sie Ihre Genehmignng jedoch versagen, meine Herren, ein großes Malheur entsteht daraus nicht, es ist ziemlich irrelevant, es würde die Berwaltung und den Berwaltungsrath, die Direktion der Hülfskasse, das Kuratorium, überhaupt alle sehr kühl lassen, aber zweckmäßig ist unser Antrag und darum ist es hier vorgeschlagen worden.

Landtags=Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Eerde hat das Wort. Abgeordneter Freiherr von Eerde: Durch die Aussührungen des Herrn Freiherrn von Solemacher habe ich allerdings eine Aufklärung über das Sachverhältniß und über die Finanzlage erhalten und werde einen Gegenantrag nicht stellen. Ich will aber noch hervorheben, daß ich nicht gesagt habe, daß die 3½ procentige Anleihe mit dem Etat der Provinz etwas zu thun hat; ich habe vielmehr das Gegentheil gesagt, und in dieser Beziehung nur die 4 procentige Anleihe erwähnt; oder ich müßte mich salsch ausgedrückt haben.

Landtags=Marichall: Es hat fich Niemand weiter zum Wort gemelbet, ich fchließe

bie Distuffion, der herr Referent hat bas Schlugwort.

Referent Abgeordneter Dietze: Ich möchte Herrn von Eerde darauf erwidern, daß auch die 4 prozentige Anleihe mit dem Etat nichts zu thun hat, sondern daß es auch eine Anleihe für die Mittel der Hülfskasse gewesen ist. Ich darf wohl annehmen, daß Sie mit dieser Form wie der I. Ausschuß den Antrag jett modifizirt vorlegt, einverstanden sind. Zum Schluß Herrn Limbourg die Bemerkung, daß es durchaus richtig gewesen wäre, 3½ prozentige Rheinprovinz-Consols auszugeben, wenn der Herr Minister die Bewilligung dazu ertheilt hätte; und wenn ich hinsichtlich des niedrigen Zinssußes für die Landwirthschaft auch noch eine Bemerkung machen dars, so würde diese dahin gehen, daß es auch nicht gut ist, den Zinsssuß von hier aus zu sehr herunterzudrücken. Wir würden sonst einmal die Erfahrung machen, daß hier Gelder ausgenommen werden, die in anderer Weise höher verzinst, resp. zu 5 oder 6 % wieder ausgeliehen werden. Ich stelle im Namen des I. Ausschusses den Antrag, die Vorlage in der vorgeschlagenen Form genehmigen zu wollen.

Landtags=Marschall: Meine Herren! Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Der folgende Gegenstand ist das Referat des I. Ausschuffes betreffend die Pensionirung des Landes-Baurathes Sachse. Referent ist der Herr Abgeordnete Diete.

Referent Abgeordneter Dietze: Meine Herren! Der Landes=Baurath Sachse ist mit seiner Zustimmung am 1. Oktober aus dem Amte geschieden und ist ihm vorbehaltlich Ihrer Genehmigung eine Pension bewilligt worden, zu welcher die Motive in einem Reserat des Provinzial-Berwaltungsraths Ihnen vorliegen. Das Reserat schließt mit dem Antrag:

"Der hohe Provinzial = Landtag wolle die Festsetzung der Pension des Landes Baurathes Sachse auf die Summe von 4500 M. jährlich nachträglich genehmigen".

Es übersteigt diese Summe von 4500 M. diesenige Pensionsrate, die Herr Sachse nach dem Pensionsreglement der provinzialständischen Beamten beauspruchen kann. Nach diesem würde er nur 3300 M. jährlich zu beziehen haben, der Provinzial=Berwaltungsrath hat aber mit Rücksicht auf die treuen Dienste des Herrn Sachse, sowie auf seine langjährige Dienstzeit im Staate geglaubt, Ihnen vorschlagen zu dürsen, die Pension auf 4500 M. zu normiren, da er seine Staatsdienstzeit mitgerechnet einen Anspruch auf 4950 M. haben würde. Ich beehre mich, das vom I. Ausschuß genehmigte Reserat Ihnen vorzutragen. Es lautet:

"Der Landes=Baurath Sachse ist durch Beschluß des Provinzial=Berwaltungsrathes vom 12. April 1876 zum oberen Baubeamten auf eine Zeitdauer von 12 Jahren gewählt worden. Derselbe hat am 10. Juli 1876 den ständischen Dienst angetreten, würde also, wenn nach Ablauf der Amtsperiode im Juli 1888 pensionirt, nach Maßgabe seines jetziges Gehaltes von 6600 und auf Grund der Bestimmung in §. 21 des Pensionsreglements vom 24. November 1881 resp. 16. Dezember 1882 für die provinzialständischen Beamten eine Pension von 3300 M. jährlich zu beziehen haben.

Landes-Baurath Sachse hat indessen unter dem 2. Juni d. J. sich bereit erklärt, jetzt schon, unter Berzichtleistung auf die seitherige Gehaltszahlung bis Juli 1888, mit einer Pension von 4500 M. in den Ruhestand zu treten.

Der Provinzial = Berwaltungsrath hält unter ben obwaltenden Berhaltniffen es für angezeigt, auf die vorzeitige Pensionirung einzugehen und hat die näheren Gründe in bem

gedruckten Referate ausgeführt.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat hiernach die Pensionirung zum 1. Oktober a. c. beschlossen und bei Normirung der Pension auf die von dem Landes-Baurathe Sachse vor seinem Eintritte in den ständischen Dienst am 10. Juli 1876 seit Ablegung des allgemeinen Staatsbiener-Sides am 13. Januar 1848 als Bauführer und Baumeister bei verschiedenen Bauausssührungen, sowie als Geometer, Kreisbaumeister, Decernent, Bauinspektor &. im Staatsdienste zurückgelegte lange Dienstzeit von rund $28\frac{1}{2}$ Jahren besondere Rücksichten nehmen zu müssen geglaubt.

Bei voller Sinzurechnung ber im Staatsbienfte zurückgelegten Dienstzeit und der Militärdienstzeit zu ber im ständischen Dienste zurückgelegten würde die Pension auf den nach dem Pensions=Reglement für die provinzialständischen Beamten höchstzulässigen Betrag von 3/4

bes Gehaltes von 6600 M. ober auf rund 4950 M. zu normiren fein.

Der I. Ausschuß, indem er die Ausführungen des Provinzial-Berwaltungsrathes zu ben seinigen macht, beehrt sich zu beantragen:

"Hoher Provinzial-Landtag wolle die vom Provinzial-Berwaltungsrathe beschloffene Festsehung der Pension des Landes-Bauraths Sachse auf die Summe von 4500 M.

nachträglich genehmigen."

Landtags=Marschall: Ueber diesen Antrag des I. Ausschuffes eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zum Referat des I. Ausschuffes, betr. das Gesuch der Städte St. Johann und Saarbrücken um Bewilligung einer Beihülfe zur Unterhaltung des Winterbergdenkmals. Referent ist der Herr Abgeordnete Schmidt von Schwind.

Referent Abgeordneter Schmidt von Schwind: Das Referat des I. Ausschuffes, betreffend das Gesuch der Städte St. Johann und Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihülfe

Bur Unterhaltung bes Winterbergbenkmals lautet:

"Auf das an den Provinzial-Landtag gerichtete Gesuch der beiden Städte St. Johann und Saarbrücken um Bewilligung einer Beihülse zur Unterhaltung des zum bleibenden Andenken an die Schlacht von Spickern auf dem Winterberge errichteten Denkmals hat der Provinzial-Verwaltungsrath, welcher das Gesuch einer Borprüfung unterzogen hat, in seiner Sizung vom 6. d. Mts. beschlossen, den beiden vorgenannten Städten zur Restauration des Winterberg-Denkmals eine einmalige Beihülse von 2000 M. aus dem ihm zur Disposition stehenden Statskredite für Kunst und Wissenschaft unter der Bedingung zu bewilligen, daß die genannten Städte sich verpstichten, hinsort die dauernde Unterhaltung dieses Denkmals zu übernehmen.

Der I. Ausschuß beehrt sich baher bem hoben Provinzial-Landtage zu empfehlen: "die vorliegende Petition mit dieser Beschlußfassung des Provinzial-Berwaltungsraths für erledigt zu erklären."

Landtags=Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag bes I. Ausschuffes ift einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat des II. Ausschusses, betreffend die Anstellungsverhältnisse der Bauschreiber bei den ständischen Wege-Bauinspektionen. Referent ift der Herr Abgeordnete Caspers.

Referent Abgeordneter Caspers: Meine Herren! Das Referat des II. Aussichusses über die Anstellungsverhältnisse der Bauschreiber bei den ständischen Weges-Bauinspektionen lautet:

"Der II. Ausschuß trat nach Berathung ben in dem Referate des Provinzials Berwaltungsrathes angeführten Gründen bei, glaubt auch dieselben noch dahin ergänzen zu müssen, daß bei Inkrafttreten des Gesehes über Anstellung von Milistäranwärtern eine definitive Anstellung der jegigen Bauschreiber geboten erscheinen dürfte.

Der II. Ausschuß erlaubt sich baher, bem hohen Provinzial-Landtage ben Antrag des Berwaltungsrathes:

"ber hohe Provinzial-Landtag wolle die dauernde Beibehaltung der Bauschreiber beschließen und deren definitive Anstellung dem Provinzial = Verwaltungsrathe gestatten"

zur Annahme zu empfehlen."

Landtags=Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat bes II. Ausschuffes, betreffend bas Gesuch bes Bauunternehmers Bertram zu Hannover um Gewährung einer einmaligen Untersstützung zur Schabloshaltung für die ihm bei Ausführung bes Reubaues ber Provinzialstraße von Müsch nach Schuld entstandenen Berluste. Referent ist der Herr Abgeordnete Radermacher.

Referent Abgeordneter Rabermacher: Meine Herren! Ich habe dem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths umsoweniger etwas hinzuzufügen, als auch im II. Ausschusse weitere Gründe zur Ablehnung des Antrages des Vertram nicht vorgebracht worden sind. Das Referat des II. Ausschusses lautet dahin:

"Der II. Ausschuß trat ben in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 16. Oktober 1886 enthaltenen Ausschungen in allen Punkten bei und beantragt: Hoher Landtag wolle das Gesuch des Bauunternehmers Bertram ablehnen."

Landtags=Marschall: Ich stelle diesen Antrag des II. Ausschuffes zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich ditte Diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat bes II. Ausschufses, betreffend die Uebertragung ber Berwaltung und Unterhaltung ber im Kreise Weglar belegenen Provinzial=
straßen an diesen Kreis. Referent ift ber Herr Abgeordnete Roechling.

Referent Abgeordneter Roechling: Das Referat des II. Ausschusses, betreffend Ueberstragung der Verwaltung und Unterhaltung der im Kreise Weglar belegenen Provinzialstraßen an diesen Kreis lautet folgendermaßen:

"Der II. Ausschuß hat nach reiflicher Prüfung ber burch ben Provinzials-Verwaltungsrath in dem gedruckten Referate entwickelten Gründe, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, daß die in dem Kreise Wetzlar gelegenen Provinzialstraßen in der Verwaltung und Unterhaltung auf den genannten Kreis übergehen, dem Antrage des Provinzials-Verwaltungsraths zugestimmt und beehrt sich demgemäß zu beantragen:

"Hoher Provinzial=Landtag wolle den Provinzial=Verwaltungsrath ermächtigen, die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen im Kreise Weglar an diesen Kreis zu übertragen und die Modalitäten dieser Uebertragung zu vereinbaren."

Landtags=Marschall: Ueber diesen Antrag des II. Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Riemand zum Wort, ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Riemand.)

Der Antrag ift einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. Ausschusses betreffend die Betition des herrn Johann Beter Lengen. Referent ift der herr Abgeordnete von la Balette.

Referent Abgeordneter Freiherr von la Valette St. George: Es betrifft dieses Referat, meine Herren, die Petition des Herrn Johann Peter Lengen um eine Subvention von 600 M. zur Fortsetzung seiner historischen Arbeiten. Der I. Ausschuß beehrt sich nach eingehender Berathung des Gesuches zu beantragen:

"Hohes haus wolle beschließen, die Petition bes herrn Johann Beter Lengen bem Bropingial=Berwaltungsrathe ju überweisen."

Landtags=Marschall: Diesen Antrag des I. Ausschusses stelle ich zur Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Der lette Gegenstand ift das Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des Religionslehrers Dr. Scholten. Referent ist der Herr Abgeordnete von la Valette.

Referent Abgeordneter Freiherr von la Balette St. George: Diese Petition behandelt ein ganz ähnliches Thema, meine Herren, indem der Religionslehrer Dr. Robert Scholten in Cleve den Landtag ersucht um gütige Gewährung einer Unterstützung für von ihm zu veröffentlichende Studien aus der Riederrheinischen Geschichte, resp. um eine Remuneration für bereits von ihm veröffentlichte Werke aus demselben Gebiete. Der I. Ausschuß hält die Förderung provinzialhistorischer Forschungen, welche werthvolle geschichtliche Bausteine abgeben, für durchaus empfehlenswerth, sprach sich günstig über die Publikationen des Petenten aus und beehrt sich demgemäß zu beantragen:

"Hoher Landtag wolle beschließen, die Petition des Religionslehrers Herrn Dr. Robert Scholten dem Provinzial-Berwaltungsrathe zu überweisen."

Landtags=Marschall: Auch diesen Antrag stelle ich zur Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Hiermit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich bitte die Herren Montag um 11 Uhr zu einer Plenar-Commissionnssitzung über die Justizgesetze hier zu erscheinen. Meine Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß ber Sitzung 121/4 Uhr.)